

# Göttinger Paddler-Club e.V.

**Der Göttinger Paddler-Club ist Mitglied im Landes-Kanu-Verband und im Stadt-Sportbund. Vereinszweck ist Sport und Wandern mit Kanus in allen Variationen. Somit steht der Verein allen offen, die dem Kanufahren verbunden sind.**

Wenn Du Dich entschieden hast, dem GPC beizutreten, füllst du bitte den anliegenden Vordruck aus und gibst ihn bei einem Vorstandsmitglied ab.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Beschluß des Vorstands vorbehaltlich der Entscheidung der Mitgliederversammlung. Die Berechtigung zur Benutzung des Bootshauses und zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins ist jedoch bereits mit der Annahme des Antrags beim Vorstand und mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr (nur für Erwachsene: 15,- €) gegeben.

## **Vereinssatzung**

Mit dem Beitritt gilt auch für Dich die Vereinssatzung, also lies sie gelegentlich einmal durch. Du wirst feststellen, daß der Verein Dir viele Möglichkeiten für Deine Sport- und Freizeitgestaltung gibt.

## **Mitgliedsbeitrag**

Die allgemeine Beitragshöhe wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt und ist am Schwarzen Brett ausgehängt. Beiträge werden im Lastschriftverfahren (bitte **unbedingt** den unteren Teil des Aufnahmeantrags vollständig ausfüllen) eingezogen. Erwachsene in Ausbildung können - **auf Antrag** - für jeweils 1 Jahr Beitragsermäßigung bekommen.

**Vereinskonto: Sparkasse Göttingen      Konto-Nr. 14233    (BLZ 260 500 01)**

## **Bootshaus**

Vereinsgelände und Bootshaus können von den Mitgliedern für Sport und Freizeit genutzt werden. Gegen ein geringes Entgelt können Mitglieder nach Absprache mit dem Bootshauswart auch private Feiern im Bootshaus veranstalten.

**Einige Grundsätze müssen jedoch beachtet werden:**

- 1. In der Bootshalle und auf dem Boden darüber ist Rauchen und offenes Feuer wegen Brandgefahr unter allen Umständen strikt verboten.**
- 2. Das Eigentum anderer Mitglieder ist tabu, dies gilt insbesondere für Privatboote.**
- 3. Alles was im Verein benutzt wird, wird sauber und aufgeräumt hinterlassen.**

Wer sich an diese Grundsätze hält, kann nichts falsch machen. Einzelheiten zur Bootshausbenutzung sind in der Bootshausordnung festgehalten, die im Flur aushängt.

Erwachsene Mitglieder, u.U. auch Jugendliche, können vom Bootshauswart gegen eine Kautions einen Schlüssel erhalten. Wer Tor und Tür aufschließt, übernimmt die Verantwortung dafür, daß das Haus unter ständiger Aufsicht bleibt, bis es wieder verschlossen wird. **Wer auf dem See paddelt, kann unmöglich das Haus beaufsichtigen - also vorher abschließen!**

## **Termine**

Fahrt- und Veranstaltungstermine, aber auch Trainingszeiten und wichtige Adressen sind dem Programmheft und dem Schwarzen Brett zu entnehmen.